

Spielraumleitplanung in Trier

Grundlagen

Eines der grundlegenden Ziele der Jugendhilfe ist es, dazu "beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen." (KJHG §1, Abs.3) Das Wohnumfeld und der öffentliche Raum im Stadtteil sind für die kindliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Nicht nur auf Spielplätzen, sondern auch auf Gehwegen und anderen Fußgängerbereichen, auf Grün- und Brachflächen oder auf anderen für Kinder frei zugänglichen Arealen können Kinder wichtige motorische und kognitive Erfahrungen machen sowie die Pflege und Weiterentwicklung sozialer Kontakte einüben.

Ein Teilplan der Jugendhilfeplanung der Stadt Trier behandelt aus diesem Grund die Spielraum- und Wohnumfeldgestaltung in den einzelnen Stadtteilen. Mit diesem Thema beschäftigt sich seit rund 20 Jahren die vom Jugendhilfeausschuss beauftragte "Arbeitsgemeinschaft (AG) Spielraum", die sich aus Mitarbeiter*innen der zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung (Jugendamt, StadtRaum, Amt für Schulen und Sport, Stadtplanungsamt, Gebäudewirtschaft) sowie der "mobilen spielaktion e.V." zusammensetzt. Die AG Spielraum hat Standards erarbeitet, um gezielte Spielraumleitplanung betreiben zu können und die Qualität des Wohnumfeldes in den Stadtteilen langfristig zu verbessern.

Nach diesen standardisierten Kriterien werden Spielraumanalysen für die einzelnen Trierer Stadtteile erarbeitet, die sich aus den Kinderstadtplänen (Ergebnis von Kinderbefragungen in den Stadtteilen), Bestandserhebungen und daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen zusammensetzen. Mittlerweile sind für alle Stadtteile vier Umläufe von Spielraumanalysen durchgeführt worden, die aktuellen Dokumente stehen zum Abruf bereit unter www.spielraumleitplanung.de. Die Spielraumanalysen werden in den politischen Fachausschüssen vorgestellt. Als fachlich fundierte Bedarfsplanungen bilden sie inhaltliche Vorgaben für die Bauleitplanung und andere Planungsebenen. Überdies werden aus ihnen die Handlungsbedarfe und Prioritäten für den Neu- bzw. Ausbau, die laufende Unterhaltung und die Weiterentwicklung von Spielplätzen bzw. Spielräumen abgeleitet.

Spielraumtypen

In den Spielraumanalysen werden alle städtischen Spiel- und Bolzplätze, Sportstätten sowie Schulhöfe erfasst, mit denen die Stadt eine bedarfsgerechte öffentliche Spielraumversorgung gewährleistet.

Die Spielräume werden entsprechend ihrer Funktion und ihrer Ausstattung kategorisiert in Eltern-Kind-Spielräume, Abenteueräume, Phantasieräume, Sportmöglichkeiten, öffentliche Räume und Räume für raumgreifende Bewegungsaktivitäten.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel für städtische Spielräume werden nur für Maßnahmen an öffentlichen Kinderspielplätzen und Bolzplätzen in Parkanlagen (Palastgarten, Nells Park, Schlosspark Kürenz, Schammatdorf) verwendet, für Maßnahmen an sonstigen Bolzplätzen und Schulhöfen stehen andere Kostenstellen zur Verfügung.

Bedarfsfeststellung

Die Bedarfsfeststellung für die Planung und Durchführung von Spielplatzmaßnahmen erfolgt fortlaufend auf der Grundlage der

- I Spielraumleitplanung
- II jährlichen Spielplatzprüfberichte

I Spielraumleitplanung

Aufgrund der Standards der Spielraumleitplanung wird eine Priorisierung der Spielplatzmaßnahmen zwecks Erhalts des Spielwerts vorgenommen. Zu unterscheiden sind die qualitative und die quantitative Bewertung:

a) Qualitative Bewertung:

Für die einzelnen Trierer Stadtteile werden Spielraumanalysen erarbeitet, die sich aus den Kinderstadtplänen, Bestandserhebungen und daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen zusammensetzen und so eine nachvollziehbare Darstellung der Situation der unterschiedlichen Spielraumtypen in allen Stadtteilen ermöglichen.

b) Quantitative Bewertung:

Grundlagen für die quantitative Bewertung sind die Spielflächenkennzahl (Quadratmeteranzahl der Netto-Spielflächen pro Einwohner, Auskunft über Spielflächenausstattung in allen Stadtteilen) sowie der Kinderanteil (Differenzierung nach Jahren und Altersgruppen in den Stadtteilen).

II Spielplatzprüfberichte

Die jährliche Durchführung der Prüfungen sämtlicher öffentlicher Spielplätze wird nach Beauftragung durch StadtRaum Trier von externen Fachgutachtern vorgenommen. In den detaillierten Prüfberichten werden die Handlungsbedarfe aufgeführt, für deren Umsetzung die Stadt zu sorgen hat. Die Handlungsbedarfe sind zu unterscheiden in die Behebung sicherheitstechnischer Mängel und die Stilllegung von Spielanlagen.

Spielplatzmaßnahmen

Aufgrund der Bedarfsplanung sowie der laufenden Spielplatzkontrollen werden die konkreten Einzelmaßnahmen geplant und koordiniert.

Die Spielplatzmaßnahmen lassen sich wie folgt unterscheiden:

- Neuanlage: Die Neuanlage ist zur Schließung von den in den Spielraumanalysen ermittelten Lücken in der Spielraumversorgung erforderlich. In der Regel handelt es sich hierbei um Flächen, die in Bebauungsplänen festgesetzt sind, bisher aber noch nicht ausgebaut wurden.
- Rückbau eines Platzes: Soll ein Platz zurückgebaut werden, müssen alle Einbauten, die der Pflege und Wartung bedürfen, entfernt werden (Sandkasteneinfassungen, Fundamente, etc.). Ein Rückbau findet dann statt, wenn zentrale Spielelemente aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen, die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im Umfeld aber keine direkten Wiederaufbau erfordert. Die Flächen werden jedoch weiterhin für das Kinderspiel vorgehalten und dürfen nicht durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

- Reaktivierung: Um Neuanlagen handelt es sich auch bei der Reaktivierung ehemaliger Spielplatzflächen, die zwischenzeitlich zurückgebaut worden waren. Die Wiederinbetriebnahme dieser Flächen wird meist bei Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur erforderlich.
- Grundsanierung: Die Grundsanierung eines Platzes ist meist bei älteren Anlagen erforderlich, wenn die zentralen Spielelemente ersetzt werden müssen und beinhaltet in der Regel auch eine Überplanung der gesamten Fläche unter Berücksichtigung der ermittelten Bedarfslage sowie der aktuellen Fachstandards.
- Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel: Die Ermittlung der Handlungsbedarfe und Kosten erfolgt anhand der Prüfberichte der letzten Hauptuntersuchung. Vordringlich sind die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs. Notwendige Maßnahmen sind z.B. Einbringen von Fallschutz, Abbau einzelner Geräte aus Sicherheitsgründen, Beseitigung von Verschleißerscheinungen, Austausch von Teilen, Beseitigung von Vandalismusschäden oder Umrüstung von Geräten aufgrund von Veränderungen im Normenwerk. Diese Aufwendungen sind notwendig, um die Spielplätze sicher weiter betreiben zu können.
- Ersatz / Ergänzung der Ausstattung: Darin eingeschlossen sind alle notwendigen Maßnahmen, die den Spielwert des Platzes entsprechend der Qualitätsmerkmale herstellen bzw. erhalten. Muss ein Gerät aus Sicherheitsgründen abgebaut werden, soll ein gleichwertiger Ersatz vorgenommen werden. Einsparungen sind möglich, wenn z.B. eine Kletterkombination durch ein weniger aufwändiges Klettergerüst ersetzt wird oder stattdessen das Thema Klettern durch naturnahe Gestaltung mit Baumstämmen und Steinblöcken erfüllt wird.
- Laufender Unterhalt: Hierbei handelt es sich um fortlaufende Tätigkeiten, die zusätzlich zu den oben genannten Einzelmaßnahmen zu erbringen sind. Hierzu zählen Reinigung, Sichtkontrolle, gärtnerische Pflege, Wartung und Reparaturen sowie bei Kinderspielplätzen auch der Sandaustausch.

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt durch StadtRaum Trier und in Abstimmung mit der AG Spielraum aufgrund der Dringlichkeit (u.a. Gefahrenabwehr), der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel und der fachlichen Beurteilung. Für die Spielplatzmaßnahmen können neben den eingeplanten Mitteln aus dem städtischen Spielplatzbudget immer wieder auch Ortsbeiratsmittel verwendet werden.

Die Bedarfsplanung für die Spielplatzmaßnahmen wird von der AG Spielraum jährlich fortgeschrieben und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Als Begründung hierfür kann der Bedarf zur Durchführung von Einzelmaßnahmen sowie für die dafür erforderlichen Finanzmittel auf Basis der Spielraumleitplanung sowie der fachlichen Steuerung der Spielplatzmaßnahmen nachvollziehbar dargestellt werden. Diese Gesamtschau aller Spielplatzmaßnahmen ist zur Priorisierung und Entscheidung über Einzelmaßnahmen zwingend erforderlich. Nur so können die flächendeckende Spielraumversorgung und die Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards für deren Ausstattung dauerhaft gewährleistet werden.